9 Kaffee

9.1 Geltungsbereich

Zum Geltungsbereich dieser Richtlinie gehören:

Rohkaffee, Röstkaffee, Kaffee-Extrakt, Zichorie, Zichorienextrakt, Kaffee-Ersatz, Kaffee-Ersatzextrakt, Kaffeezusätze und Kaffeezusatzextrakte.

9.2 Zulässige Zutaten aus landwirtschaftlicher Erzeugung

Alle Zutaten aus landwirtschaftlicher Erzeugung, die den allgemeinen Regelungen, den jeweiligen produktgruppenspezifischen Rahmenrichtlinien und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Herstellung von Rohkaffee, Röstkaffee, Kaffee-Extrakt, Zichorie, Zichorienextrakt, Kaffee-Ersatz, Kaffee-Ersatzextrakt, Kaffeezusätze und Kaffeezusatzextrakten genügen.

9.3 Zulässige Zutaten aus nicht-landwirtschaftlicher Erzeugung

Aromen	• Ökologische Aromaextrakte und ökologische ätherische Öle sind zulässig. Der Einsatz von konventionellen Aromen ist nicht zulässig.
Wasser und Salz	• Trinkwasser
Kulturen von Mikroorganismen und Enzyme	• Der Einsatz von Kulturen von Mikroorganismen sowie von Enzymen ist nicht zulässig.
Lebensmittelzusatzstoffe	• Kohlendioxid (CO_2) E 290 als Schutzgas in der Verpackung • Stickstoff (N_2) E 941 als Schutzgas in der Verpackung
Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine	• Der Einsatz von Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen ist nicht zulässig.

9.4 Zulässige Verarbeitungshilfsstoffe

- Kohlendioxid (CO_2) E 290 zur Entkoffeinierung
- Trinkwasser zur Extraktherstellung

9.5 Zulässige Verarbeitungsverfahren

Alle unter Verwendung der aufgeführten Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe üblichen Aufbereitungsverfahren, mit Ausnahme der unten aufgeführten unzulässigen Verfahren.

9.6 Unzulässige Verarbeitungsverfahren

- Verwendung von Trägerstoffen für löslichen Kaffee-Extrakt
- Wasserbehandlung der Bohnen nach dem Rösten zum Zwecke der Erhöhung des Wassergehaltes über einen Gesamtwassergehalt von 5 %
- Extraktion mit Extraktionslösungsmitteln außer Wasser und CO_2

9.7 Zulässige Packstoffe, Packmittel und Verpackungen

- Papier, gewachstes Papier, mit PE beschichtetes Papier
- Glas

- Textile Verpackungen
- Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), als Monomaterial und im Verbund (PE/PP), mit PET-Außenbeschichtung und im Verbund mit Aluminiumfolien.
- Weißblech
- Jutesäcke (nicht mit Mineralöl imprägniert)
- Sonstiges (Clipverschlüsse, Alumembranen, PE Deckel)

9.8 Kennzeichnung

Bei Kaffee wird empfohlen, das Herkunftsland und die Kaffeesorte auf dem Etikett anzugeben.

Es wird empfohlen die Art der Aufarbeitung und Trocknung der rohen Kaffeebohnen (Nass- oder Trockenverfahren) anzugeben.